

Wohnungsgeberbestätigung § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

-Zur Vorlage bei der Meldebehörde-

Über den Einzug am

Auszug

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben über die einziehenden bzw. ausziehenden Personen (Vor- und Familienname)

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Angaben über den Wohnungsgeber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

oben genannte Person ist gleichzeitig Eigentümer

oben genannte Person ist nicht Eigentümer der Wohnung. Der Eigentümer ist

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder Eigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die falsche oder nicht rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 BMG i.V.m. § 54 BMG).